



| | | | |
|-----------------------|--|---|------------|
| Beschlussvorlage Nr.: | 054/2026 | Datum: | 16.03.2026 |
| Beratungsart: | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich | |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|---|-------------|
| Nr. | Stadtvertretung / Fachausschuss | Sitzungstag |
| 1 | X Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur | 17.03.2026 |
| 2 | Bildungsausschuss | |
| 3 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr | |
| 4 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen | |
| 5 | Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung | |
| 6 | X Hauptausschuss | 20.04.2026 |
| 7 | X Stadtvertretung | 27.04.2026 |

| |
|---------------------------|
| nachrichtlich: Junger Rat |
|---------------------------|

| Schluss- und Mitzeichnungen | | | |
|-----------------------------|--------------|-------------|-----------------|
| gez. Th. Haß | gez. Hansen | gez. Kemper | gez. Rebehn |
| Bürgermeister | Büroleiterin | Amtsleitung | Sachbearbeitung |

1. TOP: Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Schwentental über die Bildung eines Seniorenbeirates

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Im Juni 2015 endete die Amtszeit des damals amtierenden Seniorenbeirat der Stadt Schwentental.

Trotz vielfältiger Bemühungen seitens der Verwaltung fanden sich nicht genügend Kandidatinnen/ Kandidaten für die damals anstehende Wahl zum Seniorenbeirat, sodass diese nicht durchgeführt werden konnte und somit kein Seniorenbeirat mehr existierte.

Um dennoch die Interessen der Seniorinnen und Senioren im Stadtgebiet zu wahren und zu vertreten wurde das Amt der/des Seniorenbeauftragten und einer Stellvertretung installiert.

Die Rechte und Pflichten der/ des Seniorenbeauftragten und seiner Stellvertretung sind in einer Richtlinie festgelegt.

Da der amtierende Seniorenbeauftragte sowie seine Stellvertreterin am 12.02.2026 von der Stadtvertretung für die nächsten drei Jahre in ihr Amt berufen worden, ist derzeit nicht davon auszugehen, dass in dieser Zeit erneut ein Seniorenbeirat in der Stadt Schwentental etabliert werden wird.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden wird daher die Satzung der Stadt Schwentimental zur Bildung eines Seniorenbeirates per Satzung aufgehoben.

3. Lösungsvorschlag: s. Beschlussempfehlung

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen: keine

5. Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Schwentimental über die Bildung eines Seniorenbeirates wird gemäß dem Entwurf in der Anlage beschlossen.

| Abstimmung | | | | | |
|------------|---------|--------------|---------------|-----------|------------------|
| Dafür | Dagegen | Enthaltungen | Kenntnisnahme | Vertagung | Keine Abstimmung |
| | | | | | |

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Schwentimental über die Bildung eines Seniorenbeirates wird gemäß dem Entwurf in der Anlage beschlossen.

| Abstimmung | | | | | |
|------------|---------|--------------|---------------|-----------|------------------|
| Dafür | Dagegen | Enthaltungen | Kenntnisnahme | Vertagung | Keine Abstimmung |
| | | | | | |

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Schwentimental über die Bildung eines Seniorenbeirates wird gemäß dem Entwurf in der Anlage beschlossen.

| Abstimmung | | | | | |
|------------|---------|--------------|---------------|-----------|------------------|
| Dafür | Dagegen | Enthaltungen | Kenntnisnahme | Vertagung | Keine Abstimmung |
| | | | | | |

**Satzung zur Aufhebung
der Satzung der Stadt Schwentidental
über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 22.Februar 2010**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2003 (GVBl. SH S. 57) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 27.04.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Schwentidental über die Bildung eines Seniorenbeirates wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schwentidental, den [..]

Haß
(Bürgermeister)